

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

23.03.2020

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor" für das Gebiet: "Einzelhandel, Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges", hier: Billigung des Vorentwurfs

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 64 als vorhabenbezogener Bebauungsplan gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für den Einzelhandel und Wohnen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen. Das vom Investor beauftragte Büro Gosch-Schreyer-Partner (GSP) hat in Zusammenarbeit mit dem BBS Büro Greuner-Pönicke den Vorentwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fraktionen nun soweit zur weiteren Beratung fertiggestellt.

Im Anschluss an die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und der Begründung wird die bereits beschlossene frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Pötrauer Tor“ für das Gebiet: „Einzelhandel, Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: